

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

781**Produkt**

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

414000

von

Gronau

über

Ahaus

Linienbündel

BOR 10

nach

Coesfeld

über

Legden

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2033

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:15	22:30	23	60/120	06:00	23:15	21	60/120
MoFr (F)	04:15	22:30	13	60/120	06:00	23:15	13	60/120
Sa	07:00	23:00	16	60	08:00	23:00	15	60
So u. Fe	09:00	20:00	6	120	08:00	19:00	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Regionalverbindung Coesfeld - Legden - Ahaus - Gronau
mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Coesfeld, Bahnhof (Umstiege vom Zug sind sicherzustellen)

Anbindung wichtiger Ziele

Gronau, Bahnhof
Gronau, Schulzentrum
Ahaus, Alexander-Hegius-Gymnasium
Ahaus, Canisiusstift
Ahaus, Bahnhof
Coesfeld, Fr.-v.-Stein-Schule
Coesfeld, Forellenberg
Coesfeld, Schulzentrum
Coesfeld, Lambertikirche
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
Coesfeld, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 389.000 km; mit Taxieinsatz max 25.000 km (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 10/2022